



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Matthias Vogler AfD**
vom 08.02.2024

Gesundheitsversorgung und Bettenauslastung in bayerischen Krankenhäusern

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie viele Betten stehen aktuell in den bayerischen Krankenhäusern und davon explizit auf den Intensivstationen der Krankenhäuser in Bayern zur Verfügung (bitte nach Regierungsbezirk sowie den jeweiligen Beständen aufschlüsseln)? 3
- 1.2 Zeigt sich ein rückläufiger Bestand an Intensivbetten in Bezug auf die Verfügbarkeit in den letzten sechs Monaten? 3
- 1.3 Welche Faktoren tragen dazu bei? 3
2. Gibt es spezifische Kriterien oder Standards, die die Verfügbarkeit von Intensivbetten in den Krankenhäusern Bayerns beeinflussen? 3
- 3.1 Wie viele Ärzte, Pflege- und Hilfskräfte waren im Zeitraum von 2023 bis 2024 insgesamt an Krankenhäusern in Bayern beschäftigt (bitte nach Regierungsbezirken und jeweiliger Anzahl sowie nach Voll- und Teilzeitstellen aufschlüsseln)? 3
- 3.2 Wird die Zahl der Ärzte in den Krankenhäusern als ausreichend angesehen, um den Bedarf an ärztlicher Versorgung in Bayern zu decken? 4
- 3.3 Falls die Anzahl der Ärzte als unzureichend angesehen wird, welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um dieses Defizit zu beheben? 4
- 4.1 Wie ist die aktuelle Bettenauslastung im ländlichen Bereich Bayerns (bitte aufschlüsseln nach Verfügbarkeit von Krankenhäusern und medizinischen Einrichtungen in diesen Regionen)? 4
- 4.2 Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um sicherzustellen, dass die Bettenversorgung sowie Gesundheitsversorgung im ländlichen Bereich Bayerns, insbesondere in Bezug auf die Behandlung und Versorgung von Patienten mit den Krankheiten, die zur aktuellen Auslastung der Betten in den Krankenhäusern führen, angemessen ist? 4
- 4.3 Wie hoch ist der Anteil der Krankenhäuser, die sich in privater Trägerschaft befinden (bitte aufschlüsseln nach Regierungsbezirken)? 5

5.1	Wie hat sich der Gesamtbettenbestand in den Krankenhäusern Bayerns in den letzten fünf Jahren entwickelt?	5
5.2	Gibt es einen erkennbaren Trend in Bezug auf die Verfügbarkeit von Betten?	6
5.3	Welche Fachbereiche oder medizinischen Einrichtungen haben in den letzten zwölf Monaten einen signifikanten Anstieg oder Rückgang im Bettenbestand erlebt?	6
6.1	Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um sicherzustellen, dass der Bettenbestand den aktuellen und zukünftigen Bedarf an Krankenhausversorgung in Bayern deckt?	6
6.2	Wie sieht die durchschnittliche Auslastung der Betten in den Krankenhäusern Bayerns aus?	6
6.3	Gibt es Unterschiede in der Auslastung zwischen urbanen und ländlichen Gebieten?	6
7.1	Welche Faktoren werden bei der Auslastung der Betten in den Krankenhäusern Bayerns berücksichtigt, insbesondere in Bezug auf saisonale Schwankungen und die Art der medizinischen Behandlungen?	7
7.2	Inwiefern wirkt sich die Auslastung der Betten auf die Qualität der Patientenversorgung und die Arbeitsbedingungen des medizinischen Personals aus?	7
8.1	Wie werden Betten in den bayerischen Krankenhäusern für verschiedene Patientengruppen priorisiert und verwaltet, insbesondere in Notfallsituationen oder bei einer starken Auslastung?	7
8.2	Wie wird die Infrastruktur der Krankenhäuser in Bayern kontinuierlich überwacht und angepasst, um sicherzustellen, dass der Bettenbestand den Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht wird?	7
8.3	Welche spezifischen Krankheiten oder medizinischen Zustände trugen im Zeitraum von November 2023 bis Januar 2024 maßgeblich zur Auslastung der Betten in den Krankenhäusern Bayerns bei (bitte aufschlüsseln nach häufigsten Diagnosen)?	7
	Hinweise des Landtagsamts	8

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention
vom 11.03.2024

- 1.1 **Wie viele Betten stehen aktuell in den bayerischen Krankenhäusern und davon explizit auf den Intensivstationen der Krankenhäuser in Bayern zur Verfügung (bitte nach Regierungsbezirk sowie den jeweiligen Beständen aufschlüsseln)?**
- 1.2 **Zeigt sich ein rückläufiger Bestand an Intensivbetten in Bezug auf die Verfügbarkeit in den letzten sechs Monaten?**
- 1.3 **Welche Faktoren tragen dazu bei?**
2. **Gibt es spezifische Kriterien oder Standards, die die Verfügbarkeit von Intensivbetten in den Krankenhäusern Bayerns beeinflussen?**

Die Fragen 1.1 bis 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Krankenhausplan des Freistaates Bayern weist mit Stand zum 01.01.2024 eine Anzahl von 74 193 Planbetten aus. Intensivkapazitäten werden im Krankenhausplan nicht gesondert ausgewiesen.

Hinsichtlich der Anzahl sowie der Entwicklung der Intensivkapazitäten in bayerischen Krankenhäusern wird auf die öffentlich einsehbaren interaktiven Zeitreihendarstellungen der Website des DIVI-Intensivregisters verwiesen (<https://www.intensivregister.de/#/aktuelle-lage/zeitreihen>; Gesamtzahl gemeldeter Intensivbetten [Betreibbare Betten und Notfallreserve]).

Die Anzahl der betreibbaren Intensivbetten sowie der Notfallreserve befindet sich über die letzten sechs Monate hinweg, unter tagesaktuellen Schwankungen, insgesamt auf einem konstanten Niveau.

Von den Krankenhäusern sind nur solche Kapazitäten den täglichen Meldungen an das DIVI-Intensivregister zugrunde zu legen, die mit der vorhandenen personellen und sächlichen Ausstattung des Krankenhauses auch tatsächlich am jeweiligen Tag betrieben werden können.

- 3.1 **Wie viele Ärzte, Pflege- und Hilfskräfte waren im Zeitraum von 2023 bis 2024 insgesamt an Krankenhäusern in Bayern beschäftigt (bitte nach Regierungsbezirken und jeweiliger Anzahl sowie nach Voll- und Teilzeitstellen aufschlüsseln)?**

Zur Anzahl der im Zeitraum zwischen 2023 und 2024 beschäftigten Ärzte, Pflege- und Hilfskräfte in bayerischen Krankenhäusern liegen dem Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP) keine Kenntnisse vor.

Informationen zur Anzahl der in bayerischen Krankenhäusern beschäftigten Ärzte, Pflege- und Hilfskräfte werden regelmäßig in der bayerischen Krankenhausstatistik

durch das Landesamt für Statistik erfasst. Die bayerische Krankenhausstatistik bildet in den Grunddaten u. a. die sächliche und personelle Ausstattung sowie die Anzahl von ärztlichem und nichtärztlichem Personal der Krankenhäuser ab und erscheint jährlich im Oktober mit den Zahlen des Vorjahrs.

3.2 Wird die Zahl der Ärzte in den Krankenhäusern als ausreichend angesehen, um den Bedarf an ärztlicher Versorgung in Bayern zu decken?

3.3 Falls die Anzahl der Ärzte als unzureichend angesehen wird, welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um dieses Defizit zu beheben?

Die Fragen 3.2 und 3.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Zahl der in den bayerischen Krankenhäusern beschäftigten Ärzte wird grundsätzlich als ausreichend angesehen, um den Gesamtbedarf an stationärer ärztlicher Versorgung zu decken. Damit dies so bleibt, hat die Staatsregierung zur Ärztegewinnung u. a. die Zahl der Studienplätze für Medizinstudierende in Bayern zuletzt laufend ausgebaut, um perspektivisch das Ärztepotenzial weiter zu stärken. Die Staatsregierung bietet außerdem umfangreiche Fördermöglichkeiten für Medizinstudierende und Ärztinnen und Ärzte an.

4.1 Wie ist die aktuelle Bettenauslastung im ländlichen Bereich Bayerns (bitte aufschlüsseln nach Verfügbarkeit von Krankenhäusern und medizinischen Einrichtungen in diesen Regionen)?

Ein tagesaktuelles Reporting der Bettenauslastung findet nicht statt. Die letzte regelhafte Erhebung von Auslastungsdaten für das Jahr 2022 ergab, dass die genehmigten Betten in Krankenhäusern im Ländlichen Raum und im Ländlichen Raum mit besonderem Handlungsbedarf zu 69,0 Prozent ausgelastet waren.

4.2 Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um sicherzustellen, dass die Bettenversorgung sowie Gesundheitsversorgung im ländlichen Bereich Bayerns, insbesondere in Bezug auf die Behandlung und Versorgung von Patienten mit den Krankheiten, die zur aktuellen Auslastung der Betten in den Krankenhäusern führen, angemessen ist?

Ziel und Aufgabe der staatlichen Krankenhausplanung ist es, auf Grundlage der bestehenden Versorgungsstrukturen bei den für die stationäre Versorgung verantwortlichen Akteuren auf einen maßvollen Ausgleich zwischen Wohnortnähe einerseits und Qualität und Wirtschaftlichkeit andererseits zur bestmöglichen Versorgung der Bevölkerung vor Ort hinzuwirken.

Krankenhäuser sind jedoch keine nachgeordneten Behörden des Staates und auch sonst keinen staatlichen Weisungen hinsichtlich ihres Betriebsablaufs unterworfen. Die Pflicht zur Sicherstellung der stationären Versorgung obliegt nach den gesetzlichen Bestimmungen in Bayern im eigenen Wirkungskreis den Landkreisen und kreisfreien Städten in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit, die erforderlichen Krankenhäuser zu errichten und zu unterhalten.

Vor diesem Hintergrund liegt es grundsätzlich in der Verantwortung der Landkreise und der kreisfreien Städte bzw. ihrer Krankenhausträger, innerhalb der von der Krankenhausplanung anerkannten Bedarfe über die Strukturen der Versorgung vor Ort und die konkreten Leistungszuschnitte der Einrichtungen zu entscheiden. Insbesondere gibt es keine rechtliche Grundlage, die es dem Freistaat Bayern ermöglichen würde, einem Krankenhausträger gegenüber anzuordnen, gegen seinen Willen Leistungen aufrechtzuerhalten und damit ggf. betriebswirtschaftliche Defizite in Kauf zu nehmen, solange die stationäre Versorgung in der Region in ausreichender Weise ohne die infrage stehenden Leistungen sichergestellt ist.

Der Freistaat kommt seiner staatlichen Aufgabe nach, indem er regelmäßig die Auslastung der Krankenhäuser überprüft und darüber hinaus in fortwährendem Austausch mit den Krankenhausträgern steht. Er unterstützt die Krankenhausträger bei den erforderlichen Investitionen in die Krankenhausinfrastruktur. Insbesondere ist in diesem Sinne vorgesehen, den derzeitigen Haushaltsansatz von rund 643 Mio. Euro in der Investitionskostenförderung im Haushaltsjahr 2024 auf 800 Mio. Euro aufzustocken.

Speziell für kleinere Krankenhäuser im ländlichen Raum hat die Staatsregierung zudem ein Sonderförderprogramm beschlossen, das auch Gegenstand des aktuellen Koalitionsvertrages ist. Über dieses Sonderförderprogramm soll ein Gesamtvolumen von 100 Mio. Euro über fünf Jahre (2024 bis 2028) zur Verfügung gestellt werden. Ziel des Förderprogrammes ist es, die von den sich abzeichnenden Strukturveränderungen durch die Krankenhausreform des Bundes besonders betroffenen kleineren Krankenhäuser im ländlichen Raum dabei zu unterstützen, notwendige Anpassungsmaßnahmen zu definieren und umzusetzen. Die entsprechende Förderrichtlinie wird derzeit noch abgestimmt. Vorgesehen sind sowohl die Förderung von Strukturgutachten oder Umsetzungskonzepten als auch von konkreten – insbesondere baulichen – Anpassungsmaßnahmen.

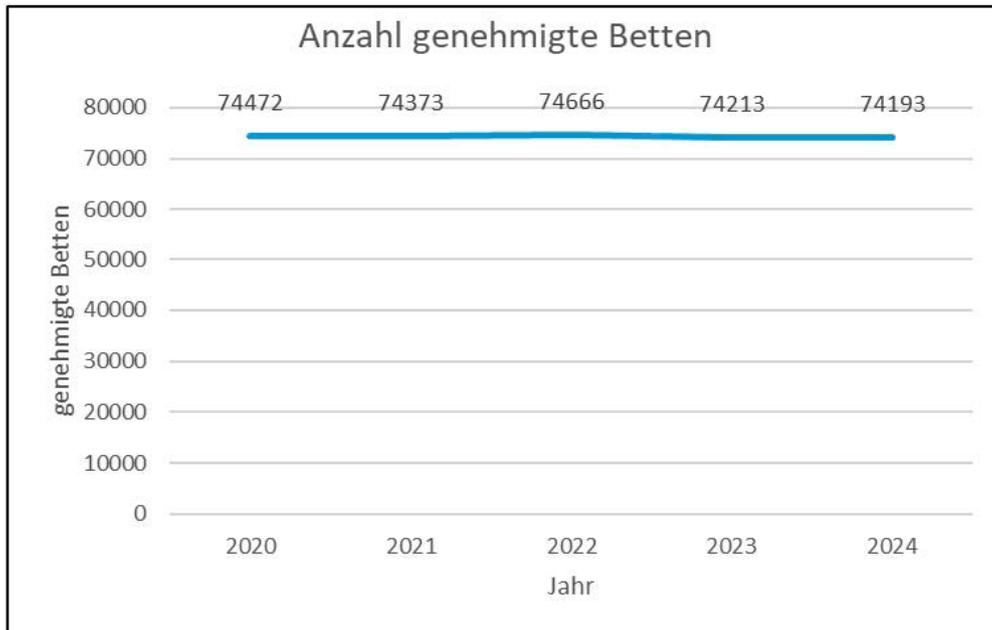
Zudem hat der Freistaat Bayern seit einigen Jahren mit der Säule 2: Defizitausgleich für Krankenhäuser im Rahmen der Richtlinie zur Förderung der Geburtshilfe in Bayern (GebHilfR) eine Unterstützung der Kommunen, die ein Defizit einer Geburtshilfestation ausgleichen, ein Förderprogramm für Krankenhäuser im ländlichen Raum etabliert und mit einem Haushaltsansatz von 23 Mio. Euro jährlich verankert.

4.3 Wie hoch ist der Anteil der Krankenhäuser, die sich in privater Trägerschaft befinden (bitte aufschlüsseln nach Regierungsbezirken)?

Mit Stand 01.01.2024 waren 140 Krankenhäuser in privater Trägerschaft.

5.1 Wie hat sich der Gesamtbettenbestand in den Krankenhäusern Bayerns in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der im Krankenhausplan des Freistaates Bayern jeweils zum 01.01. eines Jahres ausgewiesenen Betten.



5.2 Gibt es einen erkennbaren Trend in Bezug auf die Verfügbarkeit von Betten?

Hierzu liegen dem StMGP keine Erkenntnisse vor.

5.3 Welche Fachbereiche oder medizinischen Einrichtungen haben in den letzten zwölf Monaten einen signifikanten Anstieg oder Rückgang im Bettenbestand erlebt?

Hierzu liegen dem StMGP keine Erkenntnisse vor.

6.1 Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um sicherzustellen, dass der Bettenbestand den aktuellen und zukünftigen Bedarf an Krankenhausversorgung in Bayern deckt?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 4.2 verwiesen.

6.2 Wie sieht die durchschnittliche Auslastung der Betten in den Krankenhäusern Bayerns aus?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 4.1 verwiesen.

Im Jahr 2022 waren die im Krankenhausplan des Freistaates Bayern ausgewiesenen Betten zu 67,9 Prozent ausgelastet.

6.3 Gibt es Unterschiede in der Auslastung zwischen urbanen und ländlichen Gebieten?

Hierzu wird auf die Antworten zu den Fragen 4.1 und 6.2 verwiesen.

Im Jahr 2022 waren die im Krankenhausplan des Freistaates Bayern in ländlichen Räumen im Verhältnis zu den in Verdichtungsräumen ausgewiesenen Betten um 2,1 Prozent höher ausgelastet.

7.1 Welche Faktoren werden bei der Auslastung der Betten in den Krankenhäusern Bayerns berücksichtigt, insbesondere in Bezug auf saisonale Schwankungen und die Art der medizinischen Behandlungen?

Dem StMGP liegen hierzu keine Erkenntnisse vor, da die Belegung der Betten, wie in der Antwort zu Frage 4.2 ausgeführt, ureigene Aufgabe der Krankenhausträger ist.

7.2 Inwiefern wirkt sich die Auslastung der Betten auf die Qualität der Patientenversorgung und die Arbeitsbedingungen des medizinischen Personals aus?

Hierzu liegen dem StMGP keine Erkenntnisse vor.

8.1 Wie werden Betten in den bayerischen Krankenhäusern für verschiedene Patientengruppen priorisiert und verwaltet, insbesondere in Notfallsituationen oder bei einer starken Auslastung?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 7.1 verwiesen.

8.2 Wie wird die Infrastruktur der Krankenhäuser in Bayern kontinuierlich überwacht und angepasst, um sicherzustellen, dass der Bettenbestand den Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht wird?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 4.2 verwiesen.

8.3 Welche spezifischen Krankheiten oder medizinischen Zustände trugen im Zeitraum von November 2023 bis Januar 2024 maßgeblich zur Auslastung der Betten in den Krankenhäusern Bayerns bei (bitte aufschlüsseln nach häufigsten Diagnosen)?

Hierzu liegen dem StMGP keine Daten vor.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.